

Anlage 2

zum Rahmenkonzept zur vollstationären Pflege von
Schädel – Hirngeschädigten in Pflegeeinrichtungen der Phase F

Personalausstattung

Die Betreuung Schädel-Hirngeschädigter in stationären Einrichtungen erfordert eine besondere personelle Ausstattung in qualitativer und quantitativer Hinsicht; sie unterscheidet sich deutlich von Pflegeeinrichtungen ohne pflegfachlichen Schwerpunkt.

Für die Personalausstattung können folgende Richtzahlen angesetzt werden :

- ***Pflege und Betreuung***

Stufe 1	1 : 2,75
Stufe 2	1 : 1,6
Stufe 3	1 : 1,1

In den vorstehenden Richtzahlen ist die verantwortliche Pflegefachkraft mit erfasst.

Die Anforderungen an die Qualifikation der Mitarbeiter werden im Rahmenkonzept (siehe: 5.2.2.1 Pflege) weiter ausgeführt.

- ***Leitung und Verwaltung***

1 : 24 bis 1 : 30

- ***Hauswirtschaft***

1 : 6,3 bis 1 : 7,23

- ***Technischer Dienst***

1 : 72,5 bis 1 : 77

Diesen Richtzahlen liegt die gemeinsame Annahme zugrunde, dass die Behandlungspflege mindestens 20 % (bis zu 30%) der Gesamtleistung ausmacht und der pflegerische Versorgungsaufwand im Vergleich zu Pflegeeinrichtungen ohne pflegfachlichen Schwerpunkt der Phase F um ca. 30 % höher liegt.

Bei kleineren Einrichtungen wird von einer Angliederung an eine größere Einheit ausgegangen, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu erleichtern.¹

¹ **Protokollnotiz laut der Sitzung am 14.04.2000:**

Bereits existierende Fachpflegeeinrichtungen setzen die Richtzahlen zur Personalausstattung schrittweise um. Die Beteiligten gehen davon aus, daß die Richtzahlen in Gänze bis zum Jahre 2002 umgesetzt werden können.